

lagswerke, die er schützen lassen wolle, an ein Centralbureau des Börsenvereins einsenden könnte, das alle diejenigen Formalitäten zu erfüllen hätte, welche die verschiedenen Verträge vorschrieben; ebenso wenn man um eine Auskunft über die Rechtsverhältnisse einer ausländischen Publikation sich einfach an dieses Centralbureau wenden könnte. Als sachkundige, eingeschulte Behörde würde das Centralbureau in beiden Fällen mit Leichtigkeit die Interessen der deutschen Verleger wahrnehmen können.

Der damalige Börsenvereins-Vorstand habe diesen Vorschlag mit Wohlwollen aufgenommen und den Generalsekretär Herrn Dr. Paul Schmidt beauftragt, auf einer Studienreise nach Paris und London über die dortigen Einrichtungen Erfahrungen zu sammeln. Herr Dr. Schmidt sei diesem Auftrage nachgekommen und habe in den Tagen vom 20. bis 29. November 1882 diese Reise, die sich hauptsächlich auf eine eingehende Erforschung der Einrichtungen des Pariser Bureau des Déclarations erstreckt habe, ausgeführt. Später sei der Vorstand von der Verwirklichung des Vorschlages wieder abgekommen, weil damals die Vorarbeiten zum Abschluß der Berner Litterar-Konvention in lebhafteren Gang kamen und von dieser 1887 in Kraft getretenen Uebereinkunft erwartet wurde, daß sie alle Eintragungen unnötig machen werde. Das sei nun aber keineswegs der Fall. Es seien, um ein vollkommenes Urheber- oder Verlagsrecht zu erwerben, noch in vielen Fällen Formalitäten zu erfüllen. Anonyme und pseudonyme Werke erforderten die Eintragung, um ihren zeitlich beschränkten Schutz in den vollkommeneren der deutschen Urheberrechtsgesetzgebung zu verwandeln; das sogenannte geteilte Verlagsrecht bei musikalischen Werken brauche den entsprechenden Vermerk auf dem Titelblatt, der Vorbehalt des Uebersetzungsrechts verlange nicht nur diesen Vermerk, sondern auch die Eintragung in die Leipziger Eintragsrolle und so sei noch mancherlei anderes bei einzelnen Formen des Verlages und der Ausübung des Urheberrechts zu beobachten, um den vollen Schutz wirksam werden zu lassen. So liege diese Sache heute.

Er habe vor zwei Jahren seinen Kollegen im Litterarischen Sachverständigen-Verein, Herrn Geheimen Oberpostrat Dr. Dam-bach, veranlaßt, im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels eine Zusammenstellung über alle Erfordernisse des Urheberrechtsschutzes zu geben, die im vorigen Jahrgang dort in sehr übersichtlicher und leicht faßlicher Form zum Abdruck gelangt und auch im Börsenblatt erschienen sei. Aber das alles sei, wie ihn die häufige

Erfahrung belehre, schon wieder vergessen. Es herrsche im Buchhandel hierüber heute noch die gleiche Unkenntnis wie vor neun Jahren. Ein genaueres Eindringen in diesen schwierigen Stoff, der sogar den wenigsten Juristen geläufig sei, sei übrigens auch gar nicht zu erwarten. Er möchte daher bei diesem heutigen Anlaß auf seinen früheren Vorschlag zurückkommen, eine Centralstelle des Börsenvereins zu errichten, die alle diese Geschäfte besorge.

Redner habe mit diesem Vorschlage noch etwas Wichtigeres im Sinne. Er möchte besürworten, daß diese Centralstelle dazu berufen sein solle, neue Litterarverträge anzubahnen. Es seien bald fünfundsanzig Jahre, daß er sich persönlich bemühe, einen Vertrag mit Holland vorzubereiten. Ganz ohne jeden Erfolg sei er dabei ja immerhin nicht gewesen, dennoch sei, wie bekannt, das Ziel nicht erreicht worden. Er glaube es aber wohl aussprechen zu dürfen, daß eine Autorität wie der Börsenverein unzweifelhaft in dieser Sache viel weiter gelangt sein würde.

Hier sei eine unablässige Agitation unumgänglich. Von den sich noch zurückhaltenden Staaten werde man freiwillig niemals das Zugeständnis eines Litterarvertrages erlangen, das gehe nur auf dem Wege des Kompromisses durch die diplomatische Zusammenlegung der einen Frage mit einer anderen, die die Tages- oder Handelspolitik bringe. Frankreich habe niemals einen Handelsvertrag geschlossen, ohne für seine sehr weit verbreitete Litteratur gleichzeitig den Schutz durch einen Litterarvertrag zu fordern.

Man werde hoffentlich in kurzer Zeit auch eine Verlagsordnung haben. Diese könnte für das zu gründende Bureau als Grundlage dienen, indem letzteres auch zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Verleger und Autor auf Grund der Verlagsordnung verpflichtet werden könnte. Man werde dadurch zu eigenem Vortheile Prozesse vermeiden und die sehr bedeutenden Kosten der Gutachten der litterarischen Sachverständigen-Vereine ersparen. Natürlich müsse das Bureau finanziell auf die eigenen Füße gestellt werden, die Kosten müßten durch erhobene Gebühren gedeckt werden. Er sei überzeugt, daß sie von jedermann gern gezahlt werden würden.

Er beantrage: die Hauptversammlung erkläre ferner die Einrichtung einer Centralstelle in Leipzig zum Schutze des Urheberrechtes für wünschenswert. Der Vorstand wird ersucht, die Angelegenheit in Erwägung zu nehmen.

(Schluß folgt).

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Bremen, den 28. April 1891.

[16682]

P. P.

Von heute an firmiere nicht mehr

Rocco'sche Buchhandlung Heinr. Drewes

sondern nur

Heinr. Drewes, Buchhandlung.

Hiervon bitte gütigst Kenntnis zu nehmen und namentlich die Konten dementsprechend zu ändern.

Hochachtungsvoll

Heinrich Drewes,
Buchhandlung.

Sechsfundfünfzigster Jahrgang.

Cottbus, den 1. Mai 1891.

[17113]

P. P.

Hierdurch zeige den Herren Verlegern an, daß ich von heute nur noch über Leipzig verkehre.

Herrn Georg Windelmann in Berlin sage auch an dieser Stelle für prompte Besorgung meiner Vertretung besten Dank.

Hochachtungsvoll

Hugo Carlson,
vorm. Albert Heine's Buchhandlung.

Verkaufsanträge.

[17372] Meinen kl. Bremer Lokalverlag, bestehend aus folgenden Bremensien und Schriften bremischer Autoren, beabsichtige ich aus meinem sonstigen Verlage auszuscheiden und mit den Vorräten, Rechten, sowie event. e. lokalen Firmenbezeichnung zu verkaufen:

Führer durch Bremen.

Rocco, Wilh., Bi Grossmudder Lührssen.

(Andere plattdeutsche Schriften desselben Autors erscheinen demnächst in Neuaufgaben.)

Wefing u. Wesche, Der Schul- u. Spielkamerad.

— — dass. In Jahres-Kalenderform.

Backhaus, W. E., Vom Baume der Erkenntnis. Gedanken über Gesittung u. Erziehung, Kunst, Wissenschaft etc.

— Samenkörner für Geist und Herz.

Dr. Scholz, die Handschrift und ihre character. Merkmale.

Dr. Rothe, Poesie und Medicin.

Brenning, Emil, Stimme des Herzens. Novelle.

Kniest, Philipp, treue Liebe. Eine Erzählung von der Wasserkante.

Souvenir-Album von Bremen in Phototypen (nebst Platten).

Otto, Johannes, Ulrich von Hutten.

Der Norddeutsche Lloyd. Ein Gesellschaftsspiel.

Der Bremer Bürgerpark. Ein Gesellschaftsspiel.